



LEBENSGEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau

Informationen zur Finanzierung WOHNHEIM IM DORF, Bleienbach



Allgemeine Überlegungen

Betriebsfinanzierung

Investitionen

Besondere Dienstleistungen

Unterstützungsmöglichkeiten

7. April 2015

WOHNHEIM IM DORF

Dorfstrasse 2 - 6

3368 Bleienbach

Tel. 062 923 33 55

E-Mail: info@wohnheim-im-dorf.ch

Internet: www.wohnheim-im-dorf.ch

Spendenkonto 16 1.838.017.04 bei Clientis Bank Oberaargau, Huttwil, Clearing 6450

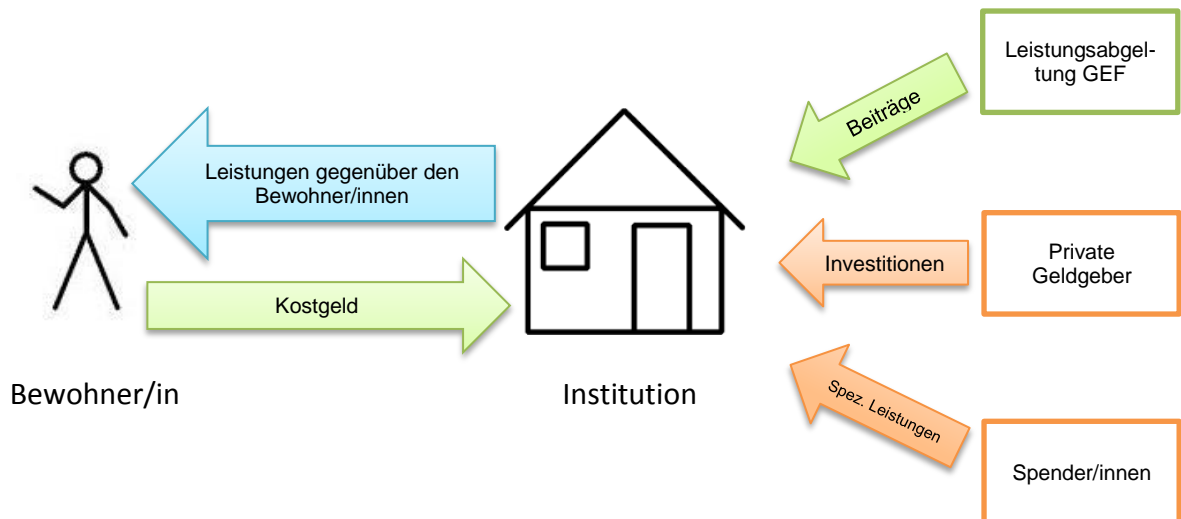
1. Allgemeine Überlegungen

Die Finanzierung von Institutionen wie das WOHNHEIM IM DORF durch die öffentliche Hand ist immer wieder im Gespräch wegen:

- Sparmassnahmen, ausgelöst durch politische Entscheide,
- dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung,
- Spendenaufrufen an Private.

Diese Broschüre soll Zusammenhänge zwischen der Stiftung, der Institution, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (in der Folge GEF genannt) und privaten Geldgebern aufzeigen und darüber informieren, weshalb das WOHNHEIM IM DORF und ähnliche Institutionen auf Spendeneinnahmen angewiesen sind.

Dabei unterscheiden wir zwischen der laufenden Betriebsfinanzierung und Investitionen:



Beispiel:



Mietwohnung für eine Aussenwohngruppe in Langenthal:

- Mietkosten gedeckt durch laufende Betriebsrechnung
- Wohnungseinrichtung bei der Eröffnung 2009 finanziert über Investitionskapital und Spenden

Auf den folgenden Seiten erläutern wir:

- Die laufende Betriebsfinanzierung
- Investitionen
- Spezielle Dienstleistungen

Alle im Folgenden erwähnten Angaben beziehen sich auf das WOHNHEIM IM DORF und können nicht generell auf andere Institutionen angewendet werden.

2. Laufende Betriebsfinanzierung

Kostenstruktur

Ca. 82% des Gesamtaufwandes sind Lohnkosten, 18% deckt den Sachaufwand.

- Kostensenkende Massnahmen (zum Beispiel Kürzungen durch die GEF aufgrund politischer Entscheide) können somit praktisch nur über Personalabbau wirksam umgesetzt werden.
- Kürzungen beim Sachaufwand haben nur geringe Auswirkungen.
- Eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen über Produkteherstellung ist aufgrund des Leistungsvermögens der Bewohner/innen des WOHNHEIMS IM DORF nicht möglich.

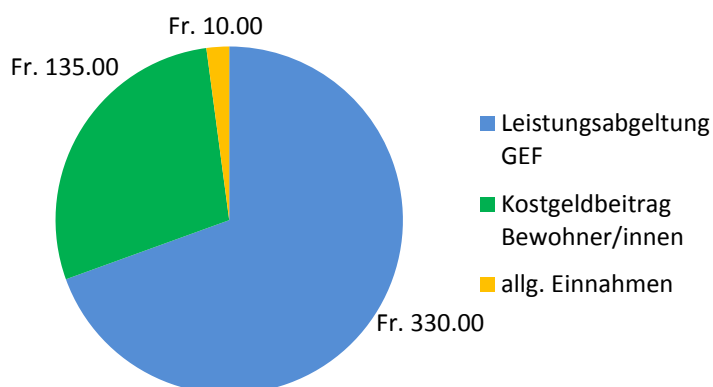
Finanzierungsmittel

Die laufenden Betriebskosten des WOHNHEIMS IM DORF werden folgendermassen gedeckt:

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen ein Kostgeld, finanziert aus ihren Renteneinkommen: Invalidenrente, Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistung. Das Kostgeld beträgt bei allen Bewohner/innen unabhängig ihres Bedarfs an Begleitung Fr. 135.--.¹
2. Die Leistungsabteilung der GEF deckt die durch die Kostgelder der begleiteten Personen nicht gedeckten Kosten gemäss Vorgaben des Leistungsvertrages zwischen dem WOHNHEIM IM DORF und der GEF abzüglich der allgemeinen Einnahmen².

2015 wurde mit der GEF ein Tagesansatz pro Betreuungstag von Fr. 475.-- vereinbart.

Die laufenden Kosten sind mit den vorgegebenen Einnahmen zu decken, was seit 1995 beinahe lückenlos gelungen ist.



Risiken

Bis Ende 2012 konnte das WOHNHEIM IM DORF aus der laufenden Betriebsrechnung keine Reserven³ bilden:

- Schloss die Betriebsrechnung mit Verlust ab, musste dieser durch den Betrieb getragen werden.
- Schloss die Betriebsrechnung mit Gewinn ab, wurde entsprechend der Kantonsbeitrag gekürzt.

Systembedingt war es nicht möglich, Reserven für Investitionen zu bilden. Deshalb stehen dem WOHNHEIM IM DORF nur sehr geringe Eigenmittel zur Verfügung.

¹ Nur bei vorhandenem Vermögen wird ein Vermögensanteil zusätzlich zum Kostgeld verrechnet.

² Allg. Einnahmen entstehen durch Produktverkauf, kleinere Verpackungsaufträge, Personalabzug Essen, etc. (Spendeneinnahmen sind nicht darin enthalten.)

³ Seit 2013 erlaubt der Kanton eine Reservebildung bei einem positiven Rechnungsabschluss

3. Investitionskapital

Bei der Vergabe von Investitionsmitteln verhält sich die GEF aus Spargründen äusserst zurückhaltend:

- Bereits 1995 wurde die gesamte Einrichtung der neu entstandenen Institution über private Geldgeber finanziert.
- Die Erweiterung des WOHNHEIMS IM DORF 2005 (Erwerb und Sanierung der Liegenschaften) wurde ohne Kantonsbeiträge finanziert.

Trotz geringen Eigenmitteln des WOHNHEIMS IM DORF ist es also immer wieder gelungen, innovative Schritte zu tun. Dies war nur dank grosszügigen Geldleistungen von privaten Personen und Organisationen (Stiftungen, Vereinen und anderen) möglich.



Umbau und Einzug in Bleienbach 1995: Die Mietkosten wurden über die Betriebsrechnung finanziert, die gesamte Einrichtung über Investitionskapital.



Erwerb der Liegenschaften, Neubau des Stallteils und Gesamtanierung 2005, finanziert auch mit Investitionskapital von privaten Geldgebern.

2015 wird eine weitere Wohngruppe für Menschen mit ausserordentlich hohem Begleitaufwand eröffnet. Es werden Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 800'000.-- notwendig. Finanziert wird diese Erweiterung mit einem zinsloses Darlehen einer Privatperson, der Erhöhung der Hypothek und Geldern von Stiftungen, Organisationen und Privatpersonen. Die GEF beteiligt sich nicht an den Investitionen.

4. Besondere Dienstleistungen

Besondere Dienstleistungen werden mit Spendengeldern finanziert. Viele kleine, mittlere und grosse Spenden ermöglichen es uns, den Bewohnerinnen und Bewohnern den Alltag zu bereichern. Wir finanzieren mit Spendengeldern Ausflüge, Ferien- und Projektwochen, spezielle Geräte, Kommunikationshilfen und vieles mehr:



Finanzierung von Ferienwochen mit Spendengeldern



Gestaltung des Innenhofs



Finanzierung von Kommunikationshilfen

5. Unterstützungsmöglichkeiten

Das WOHNHEIM IM DORF kann im Bereich Investitionskapital und Spenden auf vielfältige Art unterstützt werden:

- Allgemeine Spenden
- Zinslose Darlehen
- Legate
- Kollekten bei Trauerfeiern oder Hochzeiten
- Unterstützungsbeiträge für bestimmte Projekte
- Benefizveranstaltungen zugunsten des WOHNHEIMS IM DORF

Beiträge und Spenden ermöglichen es uns, innovativ und im Interesse der Menschen mit Beeinträchtigungen Projekte umzusetzen und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner individuell zu steigern. Dies können wir nur dank der Unterstützung privater Hilfe.



Teamwork bringt uns weiter.

Bleienbach, 7. April 2015
Andreas Stuker, Heimleiter

WOHNHEIM IM DORF

Dorfstrasse 2 - 6

3368 Bleienbach

Tel. 062 923 33 55

E-Mail: info@wohnheim-im-dorf.ch

Internet: www.wohnheim-im-dorf.ch

Spendenkonto 16 1.838.017.04 bei Clientis Bank Oberaargau, Huttwil, Clearing 6450